

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 09. September 2015**



Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Markus Beck Simon Biedermann Markus Falk Walter Frick Andreas Heeb Martin Hilti Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt (ab 17.05 Uhr, Trakt. Nr. 164) Jack Quaderer Caroline Riegler Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	-
Zeit:	17.00 - 18.30 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus
Sitzungs-Nr.	11
Behandelte Geschäfte:	162 - 171
Protokoll:	Uwe Richter

## **162 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 26. August 2015**

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 26. August 2015 wird genehmigt.

## **163 Antrag auf Aufnahme des Ornithologischen Vereins in die Vereinsliste**

### **Ausgangslage**

Der Ornithologische Verein wurde im Jahre 2012 wieder reaktiviert und hat das Ziel, Personen zu vereinen, die an der Umwelt interessiert sind. Er bezweckt den Schutz der Natur, insbesondere der Vögel und ihre Lebensräume.

Der Ornithologische Verein nimmt aktiv an verschiedenen Veranstaltungen in der Gemeinde teil. Zum Beispiel an der Aktivwoche, beim Waldtag und Nikolausmarkt. Er betreut auch Nisthilfen auf Schaaner Gebiet und bietet der Bevölkerung Fortbildungsveranstaltungen und Exkursionen an.

Der Verein besteht aus 27 erwachsenen Mitgliedern, wovon 25 in Schaan wohnhaft sind.

### **Behandlung in der Kulturkommission**

Die Kulturkommission hat sich mit diesem Gesuch befasst.

Die Richtlinien für die Schaaner Vereine betr. die Gewährung von Vereinsbeiträgen regeln die Bedingungen für eine Aufnahme in die Vereinsliste. Aufnahmen finden Vereine, die länger als drei Jahre in Schaan den offiziellen Vereinssitz haben und keine kommerziellen Ziele verfolgen. Ebenfalls ist vorgegeben, dass mindestens 10 aktiv am Vereinsleben teilnehmende Mitglieder vorhanden sein müssen. Das Reglement unterscheidet folgende Vereinskategorien:

- A Schaaner Ortsvereine
- B Allgemeine Vereine
- C Ausländervereinigung
- C Freizeitvereine

Die Kulturkommission empfiehlt dem Gemeinderat, den Ornithologischen Verein in die Vereinsliste aufzunehmen (einstimmig). Ebenfalls empfehlen wir, diesen Verein als B-Verein zu führen (einstimmig).

### **Dem Antrag liegen bei**

- Antragsschreiben vom 30.06.2015 (*elektronisch*)
- Statuten (*elektronisch*)
- Mitgliederliste (*elektronisch*)

### **Antrag**

Die Kulturkommission Schaan beantragt, den Ornithologischen Verein als B-Verein auf die Schaaner Vereinsliste aufzunehmen.

### **Erwägungen**

Die Kulturkommission empfiehlt einstimmig die Aufnahme als B-Verein in die Vereinsliste.

### **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 164 LIHGA 2016

### Ausgangslage

#### *Vorschlag Gemeinde Schaan an der Lihga 2016*

Die LIHGA wurde auf die Durchführung 2014 hin von Leone Ming, Georges Lüchinger und Roland Egle (liact ag) vom bisherigen Veranstalter übernommen. 2014 wurde die LIHGA im Ausstellungsbereich im bisherigen Konzept durchgeführt, der Verpflegungsbereich („Festzelt“) ist bereits neu konzipiert worden. Auf die nächste Durchführung 2016 wird der Ausstellungsbereich optimiert.

Die LIHGA wird vom 2. bis 10. September 2016 stattfinden. Die ersten Messetage sind Freitag, Samstag, Sonntag. Montag und Dienstag wird pausiert, das zweite Messewochenende wird am Mittwoch gestartet und dauert bis und mit Samstag.

Die Aussteller möchten vom Konzept der bisherigen „internationalen“ Gäste abweichen und sich wieder vermehrt auf den regionalen Sektor konzentrieren. Dazu bieten sich die Gemeinden und als Start insbesondere die Gemeinde Schaan als Standortgemeinde an.

Bereits vor einigen Jahren wurde darüber diskutiert, dass die Gemeinde Schaan einen Gaststand in grösserem Umfang an der LIHGA stellt. Dies wurde damals (11. November 2003) vom Gemeinderat abgelehnt.

Die Ausgangslage sieht heute anders aus, da mit der IG Schaan ein gut funktionierendes Team der Schaaner Betriebe besteht. Die Gemeinde (Gemeindeverwaltung) selbst kann nur einen Teil beitragen, nicht die gesamte Ausstellungsfläche bespielen. Ziel muss demzufolge sein, dass die Gemeinde zumindest drei Viertel oder mehr der Ausstellungsfläche untervermietet und dafür auch einen Mietpreis erhält, der noch festzulegen ist.

Nach einer weiteren Besprechung mit Georges Lüchinger hat sich die Idee herauskristallisiert, dass es sich nicht um einen eigentlichen Stand bzw. ein Zelt der Gemeinde handeln soll, sondern die Gemeinde Schaan sozusagen das Patronat über dieses Zelt mit den Ständen innehat. Das Zelt soll optisch speziell gestaltet sein (z.B. als Platz mit umstehenden „Gebäuden“), die Aussteller sollen bisher möglichst noch nicht an der LIHGA sein (Gewinnung von „Neukunden“), und das Zelt soll ein attraktiver Treffpunkt für die Schaaner Bevölkerung, aber natürlich auch für die anderen Besucher sein. Es soll kein reines „Verkaufszelt“ mit den üblichen Ständen von Ausstellern sein, sondern ein attraktiver Auftritt der Gemeinde Schaan, welcher einen „wow-Effekt“ auslöst.

Mit der Planung muss bereits 2015 begonnen werden, da nicht zuletzt mit dem „Schaaner Abend“ ein grosser Anlass durchzuführen wäre. Hier müssten Vereine eingebunden werden, und für deren Planung ist eine frühzeitige Terminierung wichtig. Für die Konzeptionierung des Standes wie auch des Schaaner Abends ist eine externe Begleitung notwendig. Dazu wurde mit zwei Firmen Kontakt aufgenommen (eine Firma, die bisher auch massgeblich bei der IG Expo dabei war; die andere ist im Messestandbau tätig), kontaktiert, erste Grobideen wurden besprochen.

Gemäss einer ersten groben Schätzung dürften die Kosten gegen CHF 160'000.-- (abzüglich Untervermietung) zu liegen kommen. Bei den Kosten sind zu beachten:

- Miete (abzüglich Untervermietung);
- Beratung und Standkonzeptionierung;
- Standausstattung (Material, Wände, Bilder, give-aways etc.);
- Personal / Vereine (Schaaner Abend; das „gemeindeeigene“ Personal wird nicht verrechnet).

Nach weiteren Gesprächen wurde festgestellt, dass für einen „guten, attraktiven“ Auftritt die vorgesehene Fläche nicht genügt (sie entspricht mit 250 m<sup>2</sup> derjenigen des „vo-do-Zelts“). Die liact hat die Möglichkeit geprüft und bestätigt, eine Fläche von 625 m<sup>2</sup> (abzüglich Gangfläche, d.h. 500 m<sup>2</sup> Nettfläche) zur Verfügung zu stellen. Bei einer Untervermietung ist die liact behilflich.

Zusätzlich zu diesen Kosten sind die Kosten für den Schaaner Abend hinzuzurechnen.

Die Grobkonzeptionierung eines Standes bzw. des Auftrittes muss bis Ende November 2015 vorliegen, um die weiteren Arbeiten koordinieren zu können. Die liact hingegen muss so rasch wie möglich eine Zu- oder Absage erhalten, damit sie das weitere Vorgehen bestimmen kann.

Die Arbeitsgruppe Standort Schaan hat sich an ihrer Sitzung vom 11. Juni 2015 mit dieser Anfrage befasst und begrüsst ein solches Vorhaben grundsätzlich. Es muss allerdings klar sein, was die Gemeinde Schaan „verkaufen“ möchte. Dieser Inhalt kann das Vereinsleben sein, d.h. die Vereine können jeweils einen Tag oder Abend bestreiten, es kann die Schule sein (z.B. an einem oder zwei Abenden könnte der Resch-Chor auftreten), es wird sicher die Verwaltung präsent sein (dabei ist es z.B. möglich, Schwerpunkte zu setzen, z.B. Freizeit und Kultur, Ortsplanung, eine Diskussionsmöglichkeit mit Gemeinderäten u.v.m.), und es muss unbedingt die IG Schaan teilnehmen (dabei v.a. mit neuen Geschäften, die bisher noch nicht oder nicht mehr an der LIHGA teilgenommen haben).

Die liact hat zum Ziel, dass in den nächsten Jahren jeweils eine andere Gemeinde zu Gast ist.

Ähnliche Projekte bestehen z.B. in Altstätten (RHEMA), wo jeweils andere Gemeinden in ähnlichem Umfang zu Gast sind. Die Stadt Buchs ist jeweils auch in der einen oder anderen Form an der WIGA dabei, wobei diese Form von „finanzieller Beteiligung“ über Werbetafeln bis hin zu einem eigenen Stand reicht.

### **Standort Schaan**

Die Gemeinde Schaan hat in den letzten Jahren v.a. in die Infrastruktur investiert: SAL, Zentrumsneugestaltung mit Verkehrsführung, Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den Quartieren, Industriestrasse etc. In Werbung für den Standort Schaan (ob für die Wirtschaft oder ob für die Einwohner) wurde in dieser Zeit bewusst weniger investiert. Dennoch sind die Wachstumszahlen von Schaan eindrücklich: Schaan hat Ende 2014 knapp unter 6'000 Einwohnerinnen und Einwohner, die Anzahl an Arbeitsplätzen ist von rund 7'000 im Dezember 2005 auf über 9'000 in rund 900 Betrieben (inoffizielle Zahlen) per Ende Dezember 2014 angewachsen.

Trotz diesen eindrücklichen Zahlen, dem bekannten „Zentrumseffekt“, dem kulturellen Leben und den übrigen positiven Eindrücken von Schaan kommen bei Gesprächen immer wieder die Themen Verkehr, teure Mieten u.ä. zum Vorschein. Diese Themen sind richtig und müssen diskutiert werden. Dies darf aber nicht losgelöst vom Thema Wirtschaft sowie Bevölkerung geschehen, sondern die Folgeeffekte bei Änderungen in einem Bereich müssen beachtet werden. Dies wird u.a. in der Arbeitsgruppe Standort Schaan diskutiert.

Die LIHGA würde den perfekten Rahmen bieten, diese Themen der Bevölkerung nicht nur in Schaan sondern im ganzen Land vorzustellen und auch darüber zu diskutieren. Gleichzeitig kann der positive Effekt einer Lihga (gute Stimmung, viele Besucher, tolle Angebote) dazu genutzt werden, das Bild der Gemeinde Schaan ebenfalls noch positiver scheinen zu lassen. Dabei können auch die Resultate aus der Arbeitsgruppe Standort Schaan und damit die Mandatsperiodenziele auf einfache Art der Bevölkerung nahe gebracht werden.

### **Kostenberechnung**

Standfläche 25x25 m	625 m <sup>2</sup>	
Abzüglich Gangfläche	500 m <sup>2</sup>	
Kosten / m <sup>2</sup> CHF 190		95'000
Abzüglich 10 % Rabatt		- 9'500
Standkosten		85'500
Weitervermietung 15 Stände, CHF 161.50 / m <sup>2</sup> (Spezialpreis)	250 m	-40'375

Für die Kosten des Standes selbst wurde eine Grobschätzung erstellt, welche mit CHF 80'000 rechnet.

Die Kosten betragen demzufolge:

Standmiete	85'000
Stand	80'000
Abzüglich Untervermietung	- 40'000
Total	125'000

Weitere Kosten z.B. für den Schaaner Abend oder Freikarten können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Für den Schaaner Abend sind gemäss Absprache keine Leistungen an die liact zu entrichten, d.h. keine Miete für die Lie-Arena zu bezahlen und keine Sonderkosten an die Bewirtung. Ausnahme ist natürlich, wenn die Gemeinde Schaan z.B. eine aufwändige Lichtshow oder ähnliches möchte. Zum anderen wird davon ausgegangen, dass die Vereine kostenfrei teilnehmen werden (bzw. nur die Verpflegung der Teilnehmer durch die Gemeinde Schaan zu übernehmen ist. Diese „Nebenkosten“ können aus dem normalen Budget bestritten werden: In der Laufenden Rechnung des Budgets ist ein Posten „Standort Schaan“ von CHF 30'000.-- beinhaltet, wovon 2016 CHF 15'000.-- für den alle zwei Jahre durchgeführten Wirtschaftsdialoog vorgesehen sind. Es bietet sich an, diesen Wirtschaftsdialoog an einem Abend an der Lihga durchzuführen. Die für das Budget hierfür vorgesehenen CHF 15'000.-- können damit sowohl für den Lihga-Auftritt wie auch für den Wirtschaftsdialoog verwendet werden.

Wichtig wäre neben der Unterstützung durch die IG Schaan die Gewinnung weiterer Partner. Dies können Wirtschaftsbetriebe aus Schaan sein (Hilti AG, Ivoclar, Hilcona u.a.) oder es kann eine Gewerbe- und Wirtschaftswand (Werbetafel) sein. Mit diesen Beiträgen könnten dann weitere Kosten getragen werden.

Daraus ergibt sich, dass bei einer Zustimmung des Gemeinderates zur Teilnahme an der LIHGA 2016 ein Betrag von CHF 125'000.-- in das Budget 2016 aufgenommen werden sollte. Die Gemeindevorsteherung wird mit der liact anschliessend weitere Gespräche führen, um die Kosten noch weiter zu senken, da die Gemeinde Schaan 2015 / 2016 verschiedene Optimierungsarbeiten auf dem Messeplatz durchführen wird und diese nur zum Teil von der liact übernommen werden, ihr aber zum grössten Teil von Nutzen sind.

#### **Dem Antrag liegen bei:**

- Plan Zelt
- Gestaltungsideen

#### **Antrag**

Der Gemeinderat spricht sich für eine Teilnahme an der LIHGA 2016 im aufgezeigten Rahmen aus und beschliesst, CHF 125'000.-- im Budget 2016 dafür vorzusehen.

#### **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird einleitend informiert:

- Die „Macher“ der LIHGA möchten vom bisherigen Konzept der internationalen Gäste wieder in den regionalen Bereich zurückkommen. Dabei bietet sich die Standortgemeinde als „Start“ an.
- Bei anderen Messen in der Umgebung (WIGA, Rhema) sind auch immer wieder Gemeinden in der einen oder anderen Form Gast, z.B. die Stadt Buchs an der WIGA.
- Der Betrag scheint hoch. Wenn aber etwas gemacht wird, soll es etwas in dieser Grössenordnung sein.
- Die liact wird Hilfestellung geben, Ausstellungspartner zu finden.
- An der Ausstellung kann u.a. die Verwaltung, aber auch der Gemeinderat mit dem neu erarbeiteten Konzept Standort Schaan teilnehmen.
- Der Industrie und das Gewerbe sollen neben einem Stand Möglichkeiten angeboten werden, sich zu präsentieren, z.B. mit einer Werbetafel. Damit können die Kosten reduziert werden.



Während der weiteren Diskussion werden folgende Punkte besprochen:

- Die LIHGA als solche wird sehr gelobt, sie ist auch für den Standort Schaan gut. Auch die Unterstützung durch die Gemeinde Schaan ist richtig. Es stellt sich aber die Frage, ob ein solcher Auftritt richtig ist, was er ausser „Imagewerbung“ bringt.
- Die „Beigeräusche“ aus den letzten Diskussionen im Land (OLMA, Sechsiläuten) sollten in der aktuellen Zeit des Sparens nicht vergessen werden. Es dürften wohl anteilmässig nur wenige Schaaner die LIHGA besuchen, die Zielgruppe sind. Dem wird erwidert, dass die Gemeinde Schaan vieles zu zeigen habe, und das nicht nur an Schaaner. Eine Verkleinerung des Auftrittes ist immer möglich.
- Die Teilnahme Schaans als 1. Gemeinde ist erstrebenswert. Allerdings ist es schwer vorstellbar, dass alle anderen Gemeinden einzeln mitmachen werden. So könnte z.B. das Unterland als Gesamtes teilnehmen. Es wird angeregt, dass z.B. Planken mit Schaan zusammen auftreten könnte.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass der beantragte Betrag kaum ausreichen dürfte. Zudem müssen noch rund 15 Firmen gefunden werden, die teilnehmen. Die angesprochenen Tafeln bringen nur wenig Geld.  
Es gibt gemäss aktuellem Wissensstand nur einen Schaaner Betrieb, der an seinem „Stamm-Standort“ bleiben möchte, die anderen dürften flexibel sein und wohl gern bei einem „Schaaner Zelt“ dabei sein. Zu den Kosten wird festgehalten, dass diese von einem Standbauer gerechnet worden sind und damit verlässlich sind.
- Der Nutzen von Werbung ist nie direkt nachweisbar. Es soll aber gezeigt werden, was Schaan zu bieten hat. So wird z.B. jährlich ein namhafter Betrag in das GZ Resch investiert, was auch gezeigt werden darf.  
Zum Thema Sparen wird festgehalten, dass bereits viel gespart wurde und noch wird. „Nichts tun“ ist auch nicht der richtige Weg, man solle sich auch nicht immer nur nach den Kritikern richten.
- Die LIHGA ist eine ideale Plattform, es soll aber gut überlegt werden, wofür das Geld investiert wird. Es darf aber auch ruhig mal etwas „Grosses“ sein.
- Das Ziel der LIHGA, weg von den internationalen Gästen zu gehen, wird begrüsst. Ein LIHGA-Auftritt sei auch der richtige Weg, Schaan zu präsentieren. Dabei müsse aber nicht zu sehr auf das Geld geachtet werden, wenn auch der beantragte Betrag als oberstes Limit gelten soll.
- Es ist klar, dass von den Gemeinden Schaan als erste dabei sein soll. Schaan hat Industrie und Gewerbe, es wäre eine Chance, miteinander aufzutreten.
- Es wird angeregt, den Stand so zu bauen, dass nicht zu viel Abfall entsteht, sondern Material weiterverwendet oder weitergegeben werden kann. Der VBO z.B. hat ebenfalls „besser“ gebaut, so dass Verschiedenes an anderen Orten verwendet werden kann.
- Einem Gemeinderat fehlt ein „Konzept“. Es sollten vor einem Beschluss andere Kommissionen begrüsst werden, auch die IG Schaan sollte bereits einbezogen werden und zusagen. So habe man noch keine Ahnung, was man machen werde. Für ihn fange man „hinten“ an. Man sollte das Ganze nochmals zurückstellen und in diesen Gremien diskutieren. Vielleicht habe die liact bis dann auch schon andere Gemeinden angefragt.  
Es wird ergänzt, dass auch in der Arbeitsgruppe Standort Schaan gesagt worden sei, es müsse „klar sein, was verkauft werden solle“. Es gebe jetzt zwar Visualisierungen, aber noch keine Inhalte. Es sei schade, so unter Zeitdruck entscheiden zu müssen.
- Die Kosten liegen vor, allerdings müsste bei einer Vollkostenrechnung auch das Personal und der Schaaner Abend eingerechnet werden. Dann komme man aber eher auf CHF 200'000.-- zu liegen.

- Es wird bemängelt, dass die liact mit dem neuen Konzept einen Teil ihres Risikos an die Gemeinde abgebe.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass man im Gemeinderat öfters Themen früher ansprechen und nicht an der gleichen Sitzung entscheiden solle. Man solle zuerst Input holen und später entscheiden.  
Dem wird entgegnet, dass dies oft der Fall sei. Die Aufgabe der Kommissionen sei es, die Geschäfte für den Gemeinderat vorzubereiten und diesen zu informieren. Es würden oft Themen diskutiert und der Entscheid verschoben, letztmals bei der Sanierung der Gapetschstrasse. Hier aber fehle jetzt die Zeit. Das Gesagte könne man so nicht stehen lassen.  
Dazu wird erwidert, dass die Aussagen keine Kritik sein sollten. Es sei oft gut, Themen länger vorzubereiten, hier z.B. mit der IG Schaana, welche auch die IG-Expo durchgeführt und damit ein „Gefühl“ für die Richtung habe. Es gehe nicht darum, ein fertiges Konzept zu haben, aber darum, eine Zusage mit einem „guten Gefühl“ machen zu können.
- Es wird festgehalten, dass es bei diesem Entscheid um eine Zusage an die liact gehe; später werde der Gemeinderat immer wieder begrüsst.
- Bei der Diskussion muss auch beachtet werden, was Aufgabe der öffentlichen Hand ist.
- Ziel ist, die IG Schaana, Gewerbe und Industrie im Zelt zu haben, die Gemeinde sei dann „auch dabei“.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass man sich nicht abhängig von der Teilnahme anderer Gemeinden machen solle. Es sei aber eher „blauäugig“, dass alle 2 Jahre eine Gemeinde dabei sein wird.
- Ein Gemeinderat regt an, dass man sich die Zeit nehmen und die Kommissionen und die IG Schaana beauftragen solle, ein Grundgerüst und Konzepte zu erstellen.  
Dazu wird entgegnet, dass ein Konzept „Piazza / Lindaplatz“ besteht. Es ist vorgesehen, den Lindaplatz mit verschiedenen Vorführungen, Diskussionen etc. zu bespielen. Die Schaanaer Geschäfte bilden den Rahmen, eine Bewirtung fördert die Geselligkeit. Unternehmen werden sicher gefunden. Wenn alles schon im Detail vorbereitet werden muss, wird es Ende November. Das ist für die liact zu spät. Ein „Nein“ würde aber auch akzeptiert. Die Anfrage ist vor den Sommerferien eingegangen und über diese Zeit diskutiert worden. Jetzt sind alle eingeladen, Ideen einzubringen.
- E soll jetzt ein Grundsatzentscheid gefällt werden; allfällige Zusatzkosten können über die übliche Laufende Rechnung beglichen werden. Ein Verschieben auf die nächste Sitzung in 3 Wochen ist nicht sinnvoll, die angesprochenen Fragen können in dieser Zeit nicht beantwortet werden.
- Es wird erwähnt, dass ein fertiges Konzept sicher nicht möglich sei, aber z.B. eine Zusage der IG Schaana sowie weiterer Firmen wäre gut.  
Dazu wird entgegnet, dass die IG Schaana kaum eine gewisse Anzahl an Ausstellern zusage könne, dies müsse der jeweilige Betrieb selbst entscheiden. Die IG-Expo sei zwar eine gute Sache gewesen, aber zeitlich nicht mehr machbar. Falls Schaana an der LIHGA teilnehme, müsse die Gemeinde den „lead“ haben. Die liact hat Interesse daran, dass der Schaanaer Auftritt funktioniert und wird mitarbeiten.
- Es ist so vorgesehen, dass Schaana im „letzten“ LIHGA-Zelt ist. Dieses wurde bisher eher „durchgelaufen“. Wesentlich ist aber, was darin stattfindet, damit kann Publikum angezogen werden. Die Bewirtung wird wohl das geringste Problem sein, dazu wird es sicher Interessenten geben.
- Die Gemeinde Schaana soll den ersten Schritt tun und als Gemeinde bei der LIHGA auftreten.
- Wichtig ist, dass die Informationen fließen und die Kommissionen mitarbeiten.

**Beschluss**

Der Antrag wird genehmigt

**Abstimmungsresultat (13 Anwesende)**

10 Ja (6 VU, 2 FBP, 1 FL, 1 DU)

## 165 Sponsoring Mittwochforum der Ärztekammer

### Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan ist seit einigen Jahren Austragungsort des Mittwochforums der Ärztekammer und unterstützt diesen Anlass im Rahmen eines Sponsorings. Die Ärztekammer stellt mit Schreiben vom 31. August 2015 einen Antrag auf Erneuerung / Verlängerung dieser Vereinbarung:

Die Gemeinde Schaan, vertreten durch den Gemeinderat, hat im Mai 2012 eine Sponsoring-Vereinbarung mit der Liechtensteinischen Ärztekammer abgeschlossen. Diese basiert auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 25. April 2012, Traktandum 73. Die Vereinbarung legt fest, dass die Gemeinde Schaan das im SAL abgehaltene Mittwochforum pro abgehaltener Veranstaltung mit 1'500 Franken unterstützt und darüber hinaus auf die Mietkosten der Infrastrukturnutzung (Kleiner Saal, Foyer, Küche) verzichtet. Daraus resultierte bisher jährlich eine direkte Zuwendung in Höhe von 13'500 Franken sowie eine indirekte Zuwendung in Höhe von 6'750 Franken durch die kostenfreie Nutzung der Infrastruktur. Die seitens der Gemeindeverwaltung involvierten Personen (Technik, Küche) werden von der Ärztekammer ordnungsgemäss abgegolten.

Die Vereinbarung wurde auf drei Jahre befristet. Die Ärztekammer möchte nun um eine Verlängerung des Sponsorings in identischer Höhe und Dauer ansuchen. Die Ärztekammer begründet den Antrag wie folgt:

Das Mittwochforum hat sich in den vergangenen neun Jahren etabliert und erfreut sich grosser Beliebtheit, trotz relativ geringer Bewerbung der Veranstaltungen. Durchschnittlich besuchen zwischen 150 und 250 Interessierte das Mittwochforum, die Maximalbesucherzahl liegt bei gut 400 und resultiert aus dem Jahr 2014. Das Mittwochforum ist für die Besucher kostenlos, die Vorträge werden in aller Regel unentgeltlich gehalten und anschliessend findet ein kleiner Apéro statt, um Gespräche unter den Besuchern und mit dem Referenten zu fördern und einen schönen Ausklang zu ermöglichen.

Trotz der 2014/2015 vorgenommenen Konsolidierung des Budgets schlägt das Mittwochforum mit über 60'000 Franken zu Buche. Finanziell unterstützt wird das Mittwochforum aktuell von der Gemeinde Schaan und der Administrativen Anstalt Triesen. Das Mittwochforum ist bis heute nicht kostendeckend, der Differenzbetrag wird aus dem ordentlichen Budget der Ärztekammer beglichen.

Die Ärztekammer ist überzeugt, dass das Mittwochforum die Gemeinde Schaan positiv beeinflusst. Einerseits rein durch die Ansiedelung dieser beliebten Veranstaltung, andererseits durch die Erhöhung der Frequentierung des SAL und zuletzt setzt die Gemeinde Schaan pro Mittwochforum ca. 1'000 Franken um (Personalkosten, Getränkeumsatz).

Aus diesen Gründen möchte die Ärztekammer gerne an der bisherigen Kooperation festhalten und beantragt daher:

*Der Gemeinderat der Gemeinde Schaan möge die Sponsoring-Vereinbarung vom 14. Mai 2012 i.S. Mittwochforum um drei Jahre verlängern und das Mittwochforum weiterhin mit 1'500 Franken pro abgehaltenem Mittwochforum (13'500 Franken jährlich) unterstützen sowie weiterhin auf die Mietkosten verzichten.*

Wir möchten der Gemeinde Schaan an dieser Stelle für die bisherige Unterstützung danken. Dabei beschränkt sich unser Dank nicht nur auf die gewährte finanzielle Unterstützung, wir möchten uns auch beim SAL-Team (speziell Klaudia Zechner, Anton Felder, Maria Frommelt) für die tolle Unterstützung bedanken. Der SAL ist ein Veranstaltungsort mit Vorbildcharakter, sowohl infrastrukturell als auch personell.

Abschliessend bedanken wir uns für die Behandlung unseres Antrags und hoffen auf eine wohlwollende Entscheidung.

#### **Dem Antrag liegen bei:**

- Schreiben der Ärztekammer
- Factsheet (elektronisch)

#### **Antrag**

Der Gemeinderat erneuert die Sponsoring-Vereinbarung mit der Ärztekammer für das Mittwochforum um drei Jahre (2016-2018). Das Mittwochforum wird weiterhin mit CHF 1'500.-- pro abgehaltenen Anlass unterstützt, d.h. mit CHF 13'500.-- / Jahr maximal. Die Gemeinde Schaan verzichtet auf die Mietkosten für den SAL.

#### **Erwägungen**

Die Mittwochforen sind sehr gut besucht, eine gute Sache und interessant.

Es wird angeregt, der Ärztekammer mehr Geld zu geben, dafür muss aber die Miete für den Saal entrichtet werden. Damit soll eine einheitliche Handhabung der Saalmiete erreicht werden. Derzeit ist es so, dass die Vereine die bekannten kostenfreien Anlässe haben, plus verschiedene Nutzer mit Spezialtarifen wie z.B. das TAK.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird genehmigt

#### **Abstimmungsresultat (13 Anwesende)**

12 Ja (5 VU, 5 FBP, 1 FL, 1 DU)

## **167 Verkehrsberuhigungsmassnahmen Wohnquartiere, Saxgasss (Bereich Bardellaweg - Landstrasse) / Arbeitsvergabe**

### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 01. Juli 2015, Trakt. 143, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Verkehrsberuhigungsmassnahmen Wohnquartiere, Sanierung Trottoir Saxgasss (Bereich Bardellaweg - Landstrasse)“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 117'000.--.

Die Arbeiten wurden daraufhin gemeindeintern ausgeschrieben. Die Unternehmungen reichten ihre Angebote fristgerecht ein; die Offerten wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Originalofferten
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleiche >> elektronisch

### **Antrag**

Der Gemeinderat vergibt die Pflasterungs- und Belagsarbeiten für die Sanierung des Trottoirs Saxgasss (Bereich Bardellaweg - Landstrasse) an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis von netto CHF 90'772.60.

>>> *Kostenvoranschlag CHF 100'440.--*

### **Beschluss**

Der Antrag wird genehmigt

### **Abstimmungsresultat (13 Anwesende)**

12 Ja (6 VU, 5 FBP, 1 FL)

## **168 Verkehrsberuhigungsmassnahmen Wohnquartiere, Kreuzung Plankner Strasse – Strasse Im Kresta / Arbeitsvergabe**

### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 01. Juli 2015, Trakt. 142, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Verkehrsberuhigungsmassnahmen Wohnquartiere, Sanierung Kreuzung Plankner Strasse – Strasse Im Kresta“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 110'000.--.

Die Arbeiten wurden daraufhin gemeindeintern ausgeschrieben. Die Unternehmungen reichten ihre Angebote fristgerecht ein; die Offerten wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Originalofferten
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleiche >> elektronisch

### **Antrag**

Der Gemeinderat vergibt die Pflasterungs- und Belagsarbeiten für die Sanierung der Kreuzung Plankner Strasse – Strasse Im Kresta, an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis von netto CHF 91'477.95

>>> *Kostenvoranschlag CHF 92'340.--*

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt

## 169 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht Neophytenkonzept

### Ausgangslage

Mit E-Mail vom 04. Mai 2015 sind u.a. die Gemeinden eingeladen worden, zum nationalen Neophytenkonzept Stellung zu nehmen. Die Frist zur Stellungnahme wurde auf Intervention der Vorsteherkonferenz hin bis 18. September 2015 verlängert. Das Amt für Umwelt hat darum gebeten, die Stellungnahme auf einem vorgefertigten Formular zu erstellen, weshalb der Antrag an den Gemeinderat zur Genehmigung auch in dieser strukturierten Form erfolgt.

### Einleitung

In den letzten Jahrhunderten, und ganz besonders heute, im Zeitalter erhöhter Mobilität und des raschen weltumspannenden Gütertransportes, sind natürliche Ausbreitungsbarrieren für Pflanzen und Tiere durchlässig geworden. Zahlreiche Pflanzen- und Tierarten werden vom Menschen in andere Gegenden transportiert, sei es unabsichtlich oder absichtlich ( Neobiota ). Diese nicht heimischen Arten können sich am neuen Ort anpassen und wegen fehlender Feinde das bestehende Gleichgewicht der Biodiversität empfindlich stören. Weltweit gelten Neobiota als eine der grössten Bedrohungen der biologischen Vielfalt.

Im Jahr 2011 wurde mit dem Organismengesetz ( LR 816.1 ) und den darauf abgestützten Verordnungen die Rechtsgrundlage in Liechtenstein geschaffen, um die weitere Verbreitung gebietsfremder Arten zu unterbinden sowie Arten im Bedarfsfall zu bekämpfen. Das damals geschaffene Konzept und der damit verbundene Massnahmenplan zum Umgang mit invasiven Neophyten ist überholt und muss deshalb an die aktuelle Situation angepasst werden.

Aus diesem Grund sowie in Anlehnung an einen Regierungsentscheid vom 16.9.2014 ( Götterbaum LNR 2014-1172 BNR 2014/1160 ) hat das Amt für Umwelt deshalb die Ausarbeitung einer nationalen Strategie zur Bekämpfung invasiver Neophyten in Auftrag gegeben. Damit werden folgende Ziele verfolgt:

- Die fachlichen Grundlagen zur Ausarbeitung der Strategie sind aufgearbeitet.
- Die Strategie ist erarbeitet.
- Die Ergebnisse sind in einem Fachbericht dokumentiert.
- Ein spezifischer Massnahmenplan zu den prioritären invasiven Neophytenarten liegt vor.

Die Forst- und Umweltkommission hat in Ihrer Sitzung vom 16.6.2015 und in weiteren Gesprächen die Nationale Strategie zur Bekämpfung invasiver Neophyten studiert und die, in Ihren Augen wichtigsten Änderungen in der vorliegenden Stellungnahme eingearbeitet.



## Allgemein

Die Gemeinde Schaan begrüsst grundsätzlich eine nationale Strategie zur Bekämpfung invasiver Neophyten und dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Aus den vorliegenden Dokumenten geht für uns jedoch zu wenig ersichtlich hervor, inwieweit das Amt für Umwelt im Vorfeld der Vernehmlassung miteinbezogen wurde.

## 1: Ausgangslage und Auftrag

Die Ausgangslage und der Auftrag sind klar formuliert und verständlich

## 2: Grundlagen

Die Grundlagen sind vollständig und klar erhoben worden.  
Die gesetzlichen Grundlagen und die Zuständigkeiten sind erfasst und aufgeführt.

Bei der Zuständigkeit der Akteursgruppen je Verbreitungsgebiet stellen sich für uns diverse Fragen betr. Zuständigkeit und Aufgabenteilung.

Antrag	Begründung
Bei den Bahnanlagen der ÖBB ist in Zusammenarbeit mit den ÖBB die genauen Grenzen der Anlagen und die dafür bestehende Verantwortlichkeit genau und umfassend zu klären.	Bezüglich dem Unterhalt und der Pflege der Bahnböschungen bestehen erhebliche Mängel in den Zuständigkeitsbereichen und in der Koordination aller Massnahmen.
Im Landwirtschaftlichen Kulturland ist zu klären, und genau zu definieren, ob der Bodenbesitzer oder der Bodenbewirtschafter für die Meldung und die Kontrolle zuständig ist.	Bei Landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Bauzone kann es ansonsten zu Problemen kommen wenn ein Pächter meldet und dann Probleme mit dem Besitzer bekommt. Im umgekehrten Fall auch auf Landwirtschaftsboden in der Landwirtschaftszone.
Im Verbreitungsgebiet Rüfen ist genau zu definieren wie weit die jeweiligen Zuständigkeiten zwischen Land und Gemeinden gehen.	Ist für den gesamten Rüfelauf inkl. aller Sammelanlagen das Land zuständig oder wird hierfür ein Verteilschlüssel ausgearbeitet?
Im Verbreitungsgebiet Rheindamm ist genau zu definieren wie weit die jeweiligen Zuständigkeiten zwischen Land und Gemeinden gehen.	Zuständigkeiten: Rheindammseite aussen Rheindammseite innen Zufahrtsdämme

### 3: Analyse

Die Analyse zeigt deutlich auf, wie die verschiedenen Invasiven Neophyten bewertet werden und ihr Einfluss auf die verschiedenen Lebensräume gewichtet sind. Diese Gewichtung kann verschieden interpretiert werden je nach Akteursgruppe und den zu beurteilenden Lebensräumen.

Hier sollte eine konsequente einheitliche Gewichtung stattfinden bei denen eine erweiterte Akteursgruppe beigezogen wird.

Antrag	Begründung
Zusammenfassen der Invasiven Neophytenarten in eine umfassende Liste unabhängig Ihrer Häufigkeit im Vorkommen und in der Ausbreitung	Erleichtert die Einschätzung und vereinfacht die Aussendarstellung
Seite 27 Tabelle 13 Die beiden Tabellen Prioritäre und weitere invasive Neophyten zu einer Liste zusammenzufassen.	Der Verlauf der ganzen Neophytenproblematik hat gezeigt, dass nicht immer genau unterschieden werden kann ob und wie sich eine Art von Beginn weg verhält. Auch hier erleichtert eine Liste die Arbeit gemäss obenstehender Begründung.

### 4: Ziele

Die Ziele im Bereich der übergeordneten Ziele und der Handlungsziele sind umfassend und detailliert aufgelistet.

### 5: Strategie

Die Unterteilung in Bekämpfung und Information erscheint aus heutiger Sicht der richtige Weg zu sein.

Beim Begriff Bekämpfung kann aus unserer Sicht die Strategie „Halten „ keine Option sein.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit ist an allen Fronten, von allen Akteuren ein massiver Einsatz gefordert.

Antrag	Begründung
Der Begriff „Halten „ ist aus den Bekämpfungsstrategien zu entfernen. Die Variante „ Reduzieren „ ist als niedrigster Level anzusehen. Es muss per Gesetz und aufgrund der Bestandesdatenbank ein Stichdatum festgelegt werden, welches die maximale Ausdehnung der einzelnen invasiven Neophytenarten darstellt. Per diesem Datum darf	Das Halten einer Art auf dem derzeitigen Stand ist unmöglich. Aufgrund der grossen Verbreitungsdynamik wird dieser Ansatz von Beginn weg nicht funktionieren. Mit einer Mindeststrategie von Reduzieren kann eine weitere Verbreitung am ehesten verhindert werden.

der Bestand nicht mehr grösser werden oder gleichbleiben, sondern muss verringert werden.	
<p>Öffentlichkeitsarbeit: Die Öffentlichkeitsarbeit soll durch das Amt für Umwelt koordiniert werden. Die Gemeinden und die verschiedenen anderen Akteursgruppen sind spezifisch und eng an diesem Informationsaustausch zu beteiligen</p>	<p>Die Öffentlichkeit muss regelmässig und gezielt über die Neophytenproblematik informiert werden. Hierbei sind alle anderen Akteursgruppen mit einzubeziehen.</p>

## 6: Massnahmen

### 6.5.1 Entsorgung Pflanzmaterial KVA

### 6.5.2 Entsorgung Aushubmaterial

Antrag	Begründung
Entsorgung Pflanzenmaterial KVA Für die Entsorgung des Pflanzenmaterials ist vom Amt für Umwelt eine geeignete Leitlinie zu erlassen	Klären der Kostenfrage
Entsorgung Pflanzenmaterial Grüngutdeponie. Das Amt für Umwelt sorgt für die Information und die Ausbildung des Deponiepersonals und definiert verbindlich wie, welches Material wo entsorgt werden kann.	Eine umfassende Ausbildung des Deponiepersonals ist unerlässlich da immer wieder Neophytenmaterial vermischt mit normalem Grüngut entsorgt wird. Ach ist auf den verschiedenen Deponien zu klären wo welches Material noch entsorgt werden darf. Dieses landesweite Entsorgungskonzept soll praxistauglich und einfach umsetzbar sein.
Sofortiges Verbot für die Inverkehrbringung von allen invasiven Neophytenarten.	Dringender Handlungsbedarf
Verbot von Import von invasiven Neophytenarten und damit verbundene Eliminierungspflicht	Dringender Handlungsbedarf da viele Pflanzen direkt aus dem Ausland bezogen werden.

## 7: Massnahmenblätter

Die Massnahmenblätter sind klar definiert. Jedoch sind einige Punkte in der Bekämpfung und Entsorgung nicht umsetzbar oder nicht zielführend.

Eine Entsorgung des Pflanzenmaterials in der KVA macht bei vielen Arten keinen Sinn und verursacht nur hohe Kosten. Bei vielen Arten genügt ein Liegenlassen des Schnittgutes in der Sonne um eine dauernde Zerstörung des Pflanzenmaterials zu erreichen.

Bei gewissen Baumarten kann mit einer Herbizidbehandlung der Schnittfläche nach der Baumfällung das Gleiche erreicht werden wie durch Giftinjektionen am stehenden Baum. Dabei ist jedoch auch die Fachbewilligung zum Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln notwendig.

Eine Bekämpfungsstrategie ist Landesweit abzuklären und auszuarbeiten. Dabei müssen Grundeigentümerverbindlich Regelungen über das wer macht was, bis wann getroffen werden.

Der Prävention und der Nachhaltigkeitskontrolle ist grösstes Augenmerk einzuräumen.

### Dem Antrag liegen bei:

- Vernehmlassungsbericht Neophytenkonzept (elektronisch)
- Formular Stellungnahme (elektronisch)

### Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Stellungnahme.

### Erwägungen

Die Bekämpfung der Goldrute durch den Forstwerkhof hat begonnen. Die Neophyten dürften kaum auszurotten sein, sie sollen aber von empfindlichen Gebieten wie z.B. Naturschutzgebieten fern gehalten werden.

Es wird angeregt, die Bevölkerung über die Problematik zu informieren.

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt

## 171 Information: Bergbahnen Malbun / Nachschusspflicht

An der Gemeinderatssitzung vom 26. August 2015, Trakt. 153 „Grundsatzentscheid Jugendherberge Schaan - Vaduz“, Erwägungen, wurde durch einen Gemeinderat geäussert, dass im Falle eines Konkurses o.ä. der Bergbahnen AG oder der JUFA das Land eine Nachschusspflicht habe. Dies wurde bereits an der Gemeinderatssitzung verneint.

Zudem wird manchmal auch gefragt, ob die Gemeinden in das Hotelprojekt JUFA involviert seien und auch allenfalls eine Nachschusspflicht hätten.

Da das Thema wichtig ist, hat die Gemeindevorsteherung dazu eine Stellungnahme von offizieller Seite eingeholt. Diese Stellungnahme von Peter Sparber, Mitglied des Verwaltungsrates, lautet:

*Als verantwortlicher Projektleiter für die Umsetzung des JUFA-Projektes und Mitglied des Verwaltungsrates der Bergbahnen nehme ich zu deinen Fragen wie folgt Stellung:*

*Die DU-Fraktion hat bereits in zwei Landtagssitzungen (1./2. Oktober 2014 und 4./5./6. März 2015) durch den Abgeordneten Pio Schurti die gleichen Fragen als „Kleine Anfrage“ gestellt. Zur Information lege ich deshalb die Beantwortung der Kleinen Anfragen durch Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer bei.*

*Zu den konkreten Fragen:*

- 1. Das Land Liechtenstein beteiligt sich nicht am Bau des JUFA-Hotels in Malbun. Das JUFA-Hotel ist bei einer Gesamtinvestition von CHF 13.5 Mio. wie folgt finanziert: CHF 9 Mio. durch Hypotheken eines Liechtensteinischen Bankenkonsortiums und CHF 4.5 Mio. durch Darlehen von Privatinvestoren*
- 2. Das Land Liechtenstein hat weder gegenüber den Kapitalgebern noch gegenüber den Bergbahnen oder der Bergbahnen Malbun-JUFA AG (Bauherr) eine Defizitgarantie übernommen.*
- 3. Wie bereits in der Beantwortung der „Kleinen Anfragen“ ausgeführt, sind bestehende Aktionäre nicht verpflichtet, bei einer Aktienkapitalerhöhung Geld nachzuschliessen. Selbst bei einer allfälligen finanziellen Schieflage der Bergbahnen besteht somit keine Nachschusspflicht für Aktionäre.*

Zur weiteren Erläuterung liegen die Beantwortungen der Kleinen Anfragen bei.

---

Schaan, 02. Oktober 2015

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: \_\_\_\_\_